

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 24. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2023)

zum Thema:

Kommt die Wärmewende in Berlin voran?

und **Antwort** vom 15. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 15664

vom 24. Mai 2023

über Kommt die Wärmewende in Berlin voran?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG (degewo), GESOBAU AG (GESOBAU), Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag), HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE), STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SUL), WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM) um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen zu einzelnen Teilaspekten wurden in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Welche Arten von Heizungen mit jeweils welchen primären Energieträgern wurden 2021 und 2022 in Neubauten in Berlin verbaut? Bitte getrennt nach Ein- und Mehrfamilienhäusern bzw. nach sonstiger zweckmäßiger oder vorhandener Art und Weise und nach kommunalen und privaten Bauträgern.

Antwort zu 1:

Der Senat erhebt keine flächendeckenden Daten von privaten Bauträgern über die Arten von Heizungen in Neubauten. Deshalb beschränkt sich die Auskunft auf die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU).

Degewo hat in den Jahren 2021 und 2022 ausschließlich Mehrfamilienhäuser neu errichtet.

Diese werden wie folgt beheizt:

- 5 Neubauprojekte mit Fernwärme (KWK fossil)
- 2 Neubauprojekte mit Fernwärme (Holzheizkraftwerk) (KWK erneuerbar)
- 3 Neubauprojekte mit Blockheizkraftwerk / Gasbrennwertkessel (KWK fossil)

Wohnungen in Neubauten (Mehrfamilienhäusern), die 2021 und 2022 von der GESOBAU errichtet wurden, werden durch Fernwärme, BHKW und Wärmepumpen beheizt.

Primäre Energieträger sind:

- Fernwärme: Stadtwärme, Fernwärme Natur Mix
- BHKW: Erdgas
- Wärmepumpe: Strom

Die Gewobag hat in den Jahren 2021 und 2022 im Neubau (nur Mehrfamilienhäuser; lediglich im Projekt Mein Falkenberg auch Reihenhäuser) Kessel mit teilweise beigestellten Blockheizkraftwerken (Gas) verbaut. Teilweise werden diese um Solarthermie ergänzt.

Die Howoge errichtete in den Jahren 2021 und 2022 22 Mehrfamilienhäuser mit Fernwärme, 1 Mehrfamilienhaus wurde mit einem Erdgas Blockheizkraftwerk errichtet.

Die SUL hat in den Jahren 2021 und 2022 acht Neubauprojekte errichtet. Davon werden 6 Neubauprojekte mit gesamt 1.160 Wohnungen mit Fernwärme versorgt. Ein Neubauprojekt mit 52 Wohnungen wird durch eine Wärmepumpe mit moderner Gasunterstützung versorgt. Ein Dachgeschossneubau mit 32 Wohnungen wurde an die bestehende Gasheizung des Gebäudes angeschlossen.

Bei der WBM wurden alle Neubauprojekte im genannten Zeitraum an Fernwärmenetze angeschlossen. Diese werden durch externe Wärmelieferanten versorgt.

Frage 2:

Wie viele Wärmepumpen wurden in den vergangenen drei Jahren von den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in Bestandsgebäude eingebaut?

Antwort zu 2:

Die LWU haben, mit Ausnahme der GESOBAU, in den letzten 3 Jahren keine Wärmepumpen in Bestandsgebäuden verbaut. Der Einbau von Wärmepumpen in Bestandsgebäuden befindet sich jedoch teilweise in Planung. Die Gesobau hat insgesamt in den letzten 3 Jahren 3 Wärmepumpen in Mehrfamilien-Bestandsbauten installiert bzw. die Installation wird derzeit vorbereitet.

In den aktuellen Bauprojekten für 2023 wird verstärkt der Einsatz von Wärmepumpen geprüft.

Frage 3:

Ab wann planen die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in Neubauten nur noch mit erneuerbaren Energien zu betreibende Heizungen zu verbauen?

Antwort zu 3 :

Für die Beheizung ihrer Neubauten verfolgt degewo die Strategie, diese vorrangig an vorhandene Fernwärmenetze anzuschließen. Die zukünftige Klimaneutralität ist damit ebenso wie für Bestandsgebäude von der Grünerwerdung der Energieträger abhängig. Eine zügige Erhöhung des erneuerbaren Energieanteils der Fernwärmenetze ist für degewo wünschenswert und Teil der Klimastrategie. Ist ein Fernwärmeanschluss nicht sinnvoll möglich, werden effiziente Heizungstechnologien eingesetzt, die degewo weitgehend eigenständig errichtet und steuert. Die Auswahl der jeweiligen Heizungstechnologie erfolgt nach den vorhandenen Rahmenbedingungen für das Einzelprojekt. Ziel ist dabei, einen höchstmöglichen erneuerbaren Energieanteil im Kontext der Rahmenbedingungen zu erzielen. Jedes Neubauprojekt hält mindestens die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben zum vorgeschriebenen Anteil von Erneuerbaren Energien ein.

In Neubauvorhaben der GESOBAU werden heute nur noch Heizungssysteme eingebaut, die grundsätzlich den Betrieb mit erneuerbaren Energieträgern erlauben. Der tatsächliche Einsatz der erneuerbaren Energieträger hängt insbesondere von deren Verfügbarkeit (z.B. Stadtwärme, Gas, Strom) sowie die dadurch für die Mieterinnen und Mieter entstehenden Kosten ab.

Die Neubauvorhaben der Gewobag werden jeweils projektkonkret und individuell beplant. Dabei werden in Summe systemoffene Lösungen vom Anschluss an bestehende Wärmenetze über den Einsatz von Wärmepumpen, die Teil-Nutzung regenerativer Energien (v.A. Photovoltaik) bis hin zur Nutzung von Flusswärme, z.B. im Quartier „WATERKANT“ an der Havel, realisiert.

Bei der HOWOGE, SUL und WBM werden ab 2023 ebenfalls zentrale Wärmeversorgungsanlagen in Neubauten mit Fernwärme oder Wärmepumpen errichtet, wenn es die Rahmenbedingungen zulassen.

Ziel der LWU ist es generell energetisch optimierte und nachhaltige Lösungen zu finden.

Frage 4:

Bis wann planen die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sämtliche Heizungen im Bestand ausschließlich mit erneuerbaren Energien zu betreiben?

Antwort zu 4 :

Die Klimastrategien der LWU sehen vor, dass der gesamte Gebäudebestand bis 2045 klimaneutral betrieben werden kann.

Der Schlüssel im Bereich Energie ist die Grünerwerdung der Energieträger hin zu einem klimaneutralen Gebäudebestand.

Die Umsetzung ist unter anderem sowohl von der Wirtschaftlichkeit, der Verfügbarkeit der materiellen und personellen Ressourcen wie auch der örtlichen und baulichen Gegebenheiten abhängig.

Frage 5:

Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 5 :

Die Klimastrategien der LWU bis spätestens 2045 den Gebäudebestand klimaneutral betreiben zu wollen, entspricht den Vorgaben des Landes Berlin, bis 2045 klimaneutral zu werden.

Ein zentrales Instrument zur Erreichung der Berliner Klimaziele ist das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK 2030), mit dem Berlin sich das Ziel gesetzt hat, bis spätestens 2045 klimaneutral zu werden und bis 2030 die CO₂ Emissionen um 70 % zu reduzieren.

Im Bereich Klimaschutz wurden 71 Maßnahmen im Bereich Klimaschutz identifiziert, die der Senat in den nächsten Jahren umsetzen soll, um die CO₂-Emissionen zu verringern. Im Klimaschutzbereich kommt im Handlungsfeld Energie der Umstellung auf fossilfreie Energieträger in der Strom- und Wärmeversorgung eine zentrale Rolle zu. Es gilt, alle verfügbaren Potentiale an erneuerbaren Energien in den Bereichen Solar, Wind, Abwärme, Geothermie und Bioenergie bestmöglich zu erschließen und entsprechende Infrastrukturen für Speicherlösungen aufzubauen. Wichtige Maßnahmen sind die Weiterentwicklung und Umsetzung des Masterplans Solarcity und die kommunale Wärmeplanung.

Im Handlungsfeld Gebäude sind die Steigerung der energetischen Sanierungsrate im Bestand, der klimaneutrale Neubau sowie der Ausstieg aus fossilen Brennstoffen für die Versorgung der Gebäude als zentrale Schlüsselfaktoren benannt. Wichtige Maßnahmen sind hier die Entwicklung einer räumlichen Wärmeplanung sowie der Ausbau von Beratungsangeboten und Landesförderprogrammen für Gebäudeeigentümer*innen. Das Land Berlin wird zudem die sozialverträgliche Umsetzung von Sanierungspflichten im Gebäudebestand auf der Bundesebene befürworten.

Berlin, den 15.06.2023

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen